

**Zwischen Stagnation und Innovation.
Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert**

Symposion des St. Georgen-Vereins der Württembergischen Ritterschaft e.V. und des Instituts für
Geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen
Schloss Weitenburg am Neckar, 20. bis 21. Mai 2004

Das nunmehr dritte Symposion der Reihe „Adel, Ritter, Reichsritterschaft vom Hochmittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat“ folgte gemäß dem Konzept der Chronologie reichsritterschaftlicher Entwicklung in Süddeutschland und behandelte die Geschichte der zunehmenden Organisation bis hin zum Ende der Reichsritterschaft mit dem Ende des Alten Reiches.

Das erste Symposion der auf vier Tagungen ausgelegten Reihe trug 1998 den Titel „Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland“, drei Jahre später widmete man sich mit „Gelungene Antworten? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge im 15. und 16. Jahrhundert“ der Ausformung der Reichsritterschaft. Der Tagungsband des ersten Symposions erschien im Jahr 2003, der zweite wird demnächst veröffentlicht.

Unter der Leitung von Prof. Sönke Lorenz und Dr. Kurt Andermann verfolgten die etwa 40 Teilnehmer insgesamt neun Vorträge, die ein umfassendes Bild der Reichsritterschaft vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des Alten Reiches zeichnen.

Nach den Begrüßungsworten durch den Vorsitzenden des St. Georgen Vereins der Württembergischen Ritterschaft e.V. Ritterhauptmann Wilfried Freiherr von Enzberg, unterstrichen sowohl er als auch Prof. Sönke Lorenz die Beispielhaftigkeit der Zusammenarbeit zwischen einer Institution wie dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften und einem privaten Verein wie dem des St. Georgen-Vereins. In Zeiten knapper Kassen sei dies ein erstrebenswertes Modell, dem die Erfolge der beiden ersten Symposia bereits Recht gegeben hätten. Die Reputation der Veranstaltung sorgte für exzellente Referenten und auf lange Sicht dafür, dass noch ausstehende Desiderate aufgegriffen würden. Man dürfe deswegen bereits heute auf das abschließende vierte Symposion in drei Jahren gespannt sein.

Eingeleitet wurden die wissenschaftlichen Beiträge durch den Vortrag „*Ritterschaftliche Organisation zwischen Westfälischem Frieden und dem Ende des Alten Reiches*“ von Prof. Dr. Gabriele Haug-Moritz (Graz), der den zeitlich zu behandelnden Rahmen absteckte und mit den politischen Entwicklungen jener gut eineinhalb Jahrhunderte füllte. Parallel zur Entwicklung des politischen Systems des Reiches allgemein beleuchtete sie den Weg der Reichsritterschaft als einer politischen Korporation vor allem an jenen Wendepunkten, die sich für die Geschichte beider als zentral darstellten: um 1650, 1680, 1720 und 1750.

Bis zu jenem ersten Punkt lässt sich die Fortentwicklung der noch jungen Reichsritterschaft primär als Verdichtungsprozess beschreiben, der durch zwei Tendenzen charakterisiert war. Zum einen durch die Intensivierung der politischen Kommunikation, v.a. innerhalb der Korporation, zum anderen durch die Ausformung institutioneller Strukturen. Das mit diesen Prozessen einhergehende Spannungsverhältnis zwischen eher herrschaftlichem und genossenschaftlichem Charakter blieb eine Konstante und verstärkte zudem die Notwendigkeit, weiterhin vehement die Rechte der Ritterschaft gegenüber Dritten zu verteidigen.

Der Westfälische Friede etablierte eine neue Reichsverfassung, gemäß der das Reich nur noch als institutionell verfasste Gesamtkorporation handlungsfähig sein sollte. Dies gab der Stellung der Reichsritterschaft eine neue Bedeutung und führte in der Folge dazu, dass der Kaiser, der sich in Opposition zu den Reichsständen um die Sicherung seiner Position bemühte, sie durch eine Strategie umfassender Privilegierung stärkte.

Ein weiterer Ausbau jener reichsritterschaftlichen Sonderrolle während der Regierungszeit Leopolds I. (1658-1705) kündete vom politischen Wiederaufstieg des Kaisers. Die besondere Einbindung der Ritterschaft in den kaiserlichen Klientelverband stellte einen so engen Bezug zwischen den beiden Parteien her, wie dies bislang nicht der Fall gewesen war.

Um 1720 setzte ein Verrechtlichungsprozess ein, der die historisch gewachsene Organisation der Reichsritterschaft juristisch-systematisierender Betrachtung unterwarf. Gleichzeitig wurde auch das übrige Konglomerat tradierter Rechte im Reich dem gleichen *Procedere* unterworfen und es entstanden divergierende Verfassungskonzeptionen, die die politische Interaktion im Reich zunehmend lähmten.

Zur Jahrhundertmitte schließlich eskalierte der über all die Jahrzehnte einer für die Ritterschaft positiven Entwicklung latent schwelende Konflikt mit den Fürsten in einem Angriff mehrerer Fürsten auf die Position der schwäbischen und fränkischen Reichsritter. Sie verfolgten eine Politik, die, so Zitat Volker Press, von der „Konzeption (eines) rationalisierenden, arondierenden landesfürstlichen Absolutismus“ geprägt war und sich in diesem Anspruch von den Rittern behindert sah. Ihr Ziel war eine radikale Aufhebung der weit reichenden ritterschaftlichen Privilegien, das jedoch – nach einer Verschleppung der Angelegenheit durch mehrere Instanzen – nicht erreicht wurde. Zu jenem Zeitpunkt war die Ritterschaft in sich gefestigt und stabil und erhielt darüber hinaus eine ausreichende Rückendeckung durch den Kaiser. Am Ende wurde der status quo zementiert.

Die Folgen der Französischen Revolution jedoch sollte die Reichsritterschaft nicht so glimpflich überstehen: Das Alte Reich befand sich in der Krise und zeigte sowohl bereits 1795 als auch 1801 Auflösungserscheinungen. Zunächst optierte der Kaiser zugunsten der Ritter; im Dezember 1805 allerdings wurde die Ritterkorporation mit Billigung Napoleons aufgehoben, eine Entscheidung, die im folgenden Monat von der Korporation dem Reichstag mitgeteilt wurde. Dies stellte die letzte Partizipation der Reichsritterschaft am Reichsgeschehen dar.

Im Anschluss an diesen grundlegenden Überblick über die politische und korporative Entwicklung der Reichsritterschaft, wandte sich Dr. William D. Godsey jr. (Wien) dem prekären Thema der Finanzsituation zu unter der Überschrift: *„Schulden und Reichtum. Die wirtschaftliche und soziale Lage des reichsritterschaftlichen Adels im Umkreis des Kurmainzer Hofes“*. Anhand der Auswertung von Reichshofakten zu Finanzen und insbesondere Schulden von 60 Kernfamilien des Mainzer Domkapitels in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts behandelte er zwei zentrale Fragestellungen. Erstens ging er der Frage nach, inwieweit die (teilweise horrenden) Schulden ein wirtschaftliches Problem für den Kurmainzer Stiftsadel darstellten und ob sie darüber hinaus die familiäre Vermögensgrundlage bedrohten. Des weiteren interessierte er sich für die Frage, wo auf der Reichtumsskala des Alten Reiches sich der Adel in Kurmainz befand.

Die gründliche Auswertung der Quellen ergab dabei folgendes Bild: Etwa ein Drittel der untersuchten Gruppe war in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in einen Schuldenfall verwickelt, meist sogar über einen Betrag zwischen 100 000 und 300 000 Gulden. Noch spektakulärer präsentierten sich die illustrierenden Fälle des Grafen Carl Sickingen-Sickingen, Baron Rüdts-Collenberg-Bödighheim und Friedrich Carl Baron Franckenstein, die am Rande des Ruins standen. Durch einen luxuriösen Lebensstil allein lassen sich die vom Adel aufgehäuften Schuldenberge kaum erklären, darüber waren sich Zeitgenossen wie Historiker einig. Woher konkret sie stammten bleibt indes oft unklar. Auf jeden Fall aber stellten sie eine Bedrohung für die ritterschaftliche Korporation dar und waren deswegen häufig Thema und Interessengebiet für Abhilfeschläge seitens Kanton und Kaiser.

Bei einer Untersuchung der Einkommen der Ritterfamilien unterschied Godsey drei Gruppen: 1) reichsritterschaftliche Familien im Mainzer Domkapitel, 2) reichsritterschaftliche Familien, die sich im Umkreis des Kurmainzer Hofes als Hof- und Militärwürdenträger bewegten und 3) reichsritterschaftliche Geschlechter ohne Präsenz in Mainz. Als Ergebnis kristallisierte sich eine große Kluft von den Domkapitelfamilien, die ihrem Vermögen nach eher der habsburgischen Hocharistokratie vergleichbar sind, über die in sehr heterogenen Verhältnissen lebenden Würdenträger bis zu den unter definitiv angespannten Finanzen leidenden, in Mainz nicht präsenten Geschlechter heraus. Wie bereits bei den politischen Gegebenheiten, änderte sich natürlich auch hier mit den Revolutionsjahren die Situation grundlegend.

In seinem Vortrag *„Aufsteiger aus dem Niederadel in den Hochadel. Das Beispiel der Familie Rechberg“* verdeutlichte Dr. Bertram Fink (Stuttgart) den langen und strapaziösen Weg aus dem Ritterstand in den Grafenstand am doch eher untypischen Beispiel einer Familie, der dieser Aufstieg gleich vier Mal – zunächst nur zeitlich begrenzt – gelang. Hierbei wurden von den Akteuren jeweils andere Strategien verfolgt, um den ersehnten Rang zu erreichen.

Die erste Standeserhebung erreichte Wolf-Konrad (Graf zu Rechberg) anno 1609 im Zuge seiner erfolgreichen Laufbahn in der Hof- und Territorialverwaltung am bayrischen Hof. Diesen Erfolg verdankte er u.a. der taktisch klugen konfessionellen Entscheidung und inneren Solidarität der Familie.

In einer in dieser Hinsicht weniger günstigen Ausgangslage befand sich Caspar Bernhard (Graf von Rechberg), der seine Erhebung nichts desto trotz im Jahr 1629 sichern konnte, und zwar indem er die Aufwertung der allodialen Güter der Familie zu Reichsherrschaften anstrebte und auch erreichte.

Der letzte initiative Weg schließlich wurde von Franz Albert (Graf von Rechberg) beschritten, der den eine hohe soziale Mobilität beinhaltenden Militärdienst als Plattform benutzte. 1699 wurde die Familie somit ein weiteres Mal in den ersehnten Grafenstand erhoben.

Fast unfreiwillig dagegen erfolgte zwischen 1803 und 1805 die letzte Standeserhebung; sie war ein taktisches Mittel, aus dem Versuch heraus, die Familie politisch von München loszueisen.

Im gesamtpolitischen Kontext lasse sich sagen, so Fink, dass die zahlreichen Standeserhebungen des 17. und 18. Jahrhunderts vor der kaiserlichen Intention gesehen werden müssten, durch diese Maßnahmen seine Position auf Reichs- und Kreistagen zu stärken und begünstigte Familien an sich zu binden. Die Regelung, dass ihre Güter in der Rittermatrikel verblieben, sie selbst aber als Personalisten den gräflichen Kollegien angehörten, sei dabei als echter Kompromiss im politischen Spiel des Alten Reiches zu sehen.

Thematisch recht eng mit dem vorangegangenen Vortrag verbunden, zeichnete Dr. Christian Wieland (Freiburg) in seinem Beitrag *„Edelmannsfreiheit aus fürstlicher Gnade. Alter und neuer bayrischer Adel im 16. und 17. Jahrhundert“* die auf einem Oszillieren zwischen Kollaboration und Konfrontation zwischen Adel und Fürsten beruhende Geschichte der Edelmannsfreiheit nach.

Bis ins 16. Jahrhundert war die Fluktuation zwischen Adel und Nichtadel im Gebiet des vereinigten Herzogtums Bayern relativ hoch, soziale Mobilität war v.a. an der unteren Grenze zwischen Aristokratie und Großbürgertum gegeben. Andererseits schloss sich die Hocharistokratie radikal vom Niederadel ab; als zentrales Medium bediente sie sich dabei der Selbstbestätigung durch die Bezeichnung als „Turniergeschlechter“. Auf der Gegenseite zielte die Politik der Wittelsbacher darauf ab, die Schaffung eines einheitlichen Landadels zu forcieren und auf diese Weise ihre Suprematie zu manifestieren.

Auf den Landtagen zeigte sich im 16. und frühen 17. Jahrhundert die auf herrscherlichem Interesse an Geld beruhende institutionalisierte Kooperation von Ständen und Fürsten. Frei nach dem Prinzip „do ut des“ zog die Bewilligung von Steuern durch die Landtage eine Bestätigung adeliger Privilegien durch die Wittelsbacher nach sich. Wichtigstes Element dieser Privilegien war die Niedergerichtsbarkeit, deren Ausübung sich unter

Herzog Albrecht V. zur sogenannten „Edelmannsfreiheit“ wandelte und seitdem nur noch vom Herzog direkt legitimiert wurde. Ein rein auf den Herzog ausgerichtetes Anerkennungsverfahren bezüglich dieses Privilegs setzte der zuvor herrschenden Abgrenzung der Hocharistokratie wie der spontanen sozialen Mobilität ein Ende. Durch diese „Privilegiengnade“ stand dem Herzog ein wichtiges Steuerungsinstrument hinsichtlich der Zusammensetzung und politischen wie konfessionellen Ausrichtung seiner privilegierten Untertanen zur Verfügung. Sozialer Aufstieg aus dem Bürgertum in den Niederadel war nur durch besondere Verdienste und eine enge Bindung an die Person des Herzogs möglich.

Natürlich führte diese Praxis zu großem Missmut innerhalb des Adels, der in der Edelmannsfreiheit sein Eigenrecht sah. Mehr als einmal kam es zu offenen Konfrontationen, aus denen aber immer der Herzog als Sieger hervor ging.

Wieland deutete diese Entwicklung als Resultat der Unfähigkeit der Gesellschaft, ständische Zugehörigkeit autonom zu definieren; sie sei vergleichbar mit dem französischen Kontext, in dem das Monopol des Monarchen auf Zulassung zum Zweiten Stand gestärkt wurde. Die Edelmannsfreiheit sei daher eine Zwischenstufe der Wittelsbacher auf diesem Weg der Modernisierung gewesen.

Haben Adelige als Hausväter einen Beitrag zum landwirtschaftlichen Fortschritt geleistet? Von dieser Leitfrage ausgehend, widmete sich Prof. Dr. Alois Schmid in seinem Vortrag „Adelige Hausväter, Hausväterliteratur und Adaption landwirtschaftlicher Innovationen in der frühen Neuzeit“ anhand ausgewählter zeitgenössischer Literatur der Rezeption agrarischer Themen und der Evolution agrarischen Fortschritts.

In die seit dem frühen Mittelalter prägende Dichotomie des Fortschritts in der Stadt und der Stagnation auf dem Land tritt im 18. Jahrhundert ein Wandel adeligen Selbstverständnisses: Adel wird nun immer mehr auch als Verantwortung gegenüber den Untergebenen gesehen. Daraus resultierend entwickelte sich der Zweig der sogenannten „Hausväterliteratur“, deren Themen sich erstens um die allgemeine Lebenswelt des Landadels, zweitens um seine Tätigkeit als Grundherrschaft und drittens um die allgemeine Rolle als Hausvater drehten. Als berühmten Vertreter und Paradebeispiel führte Prof. Schmid Wolf Helmhard von Hohberg (1612-1688) mit seinem Werk „Georgica curiosa. Adeliges Feld- und Landleben“ aus dem Jahre 1682 an. Schmid deutete Hohbergs Motivation dahingehend, dass er sowohl eine Pädagogisierung seiner Standesgenossen als auch und vor allem eine Stabilisierung der Stellung des Adels innerhalb der religiösen Weltordnung beabsichtigte. Sein Buch wäre somit eher als Lehrbuch adeliger Lebensführung denn als Lehrbuch agrarischer Methoden zu verstehen. Die Frage, ob er trotzdem zu Innovationen beigetragen hat, differenzierte der Referent dahingehend, dass der Einfluss auf das Leben der bäuerlichen Bevölkerung wohl als sehr gering einzustufen ist, sein Werk aber einige Beachtung beim Adel gefunden hat. Hier führte es zu einer Bewusstseinsänderung; die Beschäftigung mit der Thematik machte auf wunde Punkte aufmerksam und hatte gewisse Maßnahmen zur Folge. So wurde z.B. die Kulturlandschaft durch Binnenkolonisation ausgeweitet, das ländliche Gewerbe wurde gefördert und die Bedeutung der Schulbildung erkannt. Bei allen diesen positiven Tendenzen darf man deren Bedeutung jedoch nicht überschätzen. Beharrende Kräfte sind stets stärker als innovative, und so kam es – trotz aller aufschlussreichen Darlegung innovationsfreudiger Adelige im 18. Jahrhundert – erst im 19. Jahrhundert zu den nötigen, grundlegenden Umwälzungen.

Den zweiten Tag des Symposiums leitete Dr. Kurt Andermann (Stutensee) unter dem Titel „*Ritterschaft und Konfession – Beobachtungen zu einem alten Thema*“ ein. Was waren die Gründe und Konsequenzen der Entscheidung für die eine oder andere Konfession innerhalb der Reichsritterschaft?

Es zeichnet sich folgendes Bild ab: Die Ausbreitung der Reformation erfolgte im Ritteradel nur allmählich und erfasste zu keiner Zeit den Adel als Ganzes. Zu einer frühen Verankerung der Reformation kam es im Kraichgau, wobei das dort anzutreffende Interesse für theologische Fragen eher außergewöhnlich war. In der Regel lag das primäre Interesse des Ritterstandes sehr viel eher beim Erhalt seiner Autonomie als bei theologischen Fragen. Glaubensfragen dienten so oftmals als simples Vehikel für ungelöste Machtfragen. Als Beispiel

nannte er hier die Familien der fränkischen Ritterschaft, die durch die expansive Politik der Hochstifte Würzburg und Bamberg in die Arme der Reformation getrieben wurden.

Der Augsburger Religionsfriede von 1555 indes führte zu einer expliziten Verbindung zwischen Herrschaft und Religion, die den Rittern (nicht zuletzt durch die nunmehr hergestellte Rechtssicherheit) einerseits Mut für kirchliche Neuerungen machte und sie andererseits auch zwingend notwendig erscheinen ließ. Dass die konfessionelle Polarisierung für die Ritterschaft nicht ungefährlich blieb, war allein schon bedingt durch die enge Verknüpfung religiöser, politischer und sozialer Aspekte. Politisch musste hier stets abgewogen werden, welches Bekenntnis eine engere Bindung an einen der zahlreichen Höfe und somit größere Aufstiegs- und Gewinnchancen bot. Während manche im Dreißigjährigen Krieg die Konfession gegebenenfalls nach politischem Bedarf wechselten, wurden nach dem Krieg die Vorteile der alten Religion längerfristig immer deutlicher: So blieb den Protestanten nach 1648 der Zugriff auf Pfründen und auf Aufstiegschancen innerhalb der Reichskirche versagt, d.h. eine bedeutende Einnahme- und Versorgungsquelle für Nachkommen versiegte. Desgleichen konnten auch nur gut katholische Familien in den uneingeschränkten Genuss der sozialen und ökonomischen Vorteile des Wiener Kaiserhofes kommen. Die Attraktivität einer Konversion stieg somit, und die Tatsache, dass viele ehemals protestantische Fürstenhöfe konvertierten, erhöhte natürlich die Sogwirkung. Umgekehrt wurden Bekenntniswechsel hin zum Calvinismus eher zur Privatangelegenheit. Gleiches gilt für die gesamte konfessionelle Frage im weiteren Verlauf der Aufklärung, wobei sie dennoch bis ins 20. Jahrhundert hinein eine gewisse Relevanz behielt.

Auf Grund der Bedeutung und Komplexität der Problematik forderte Andermann die Aufnahme der Konfessionsangaben in Stammtafeln auch für Einzelpersonen. Auf diese Weise könne eine bessere Erforschung und Aufarbeitung des Themas vorangetrieben und erleichtert werden.

Die neuesten Forschungsergebnisse über Damenstifte präsentierte Dr. Hermann Ehmer (Stuttgart) in seinem Vortrag *„Adelige Damenstifte in der Neuzeit. Zwischen geistlicher Anstalt und sozialer Fürsorge“*. Anhand der bedeutenden Arbeit von Ute Küppers-Braun zum Essener Stift verdeutlichte er die beiden zentralen Aspekte der Versorgung einerseits und der geistlichen Ausformung andererseits. Hier gelte es zunächst festzuhalten, dass die jeweilige Gewichtung sowohl während der langen Existenz der Stifte (vor allem auch vor dem Dreißigjährigen Krieg / nach dem Dreißigjährigen Krieg) als auch im Vergleich mit anderen Stiften fundamental schwanken konnte.

Oftmals stand ein angemessener Lebensstandard, verbunden mit dem Stift als Erziehungsinstanz zur Vorbereitung auf eine standesgemäße Heirat im Vordergrund der Entscheidung. Eine Stiftsdame gewesen zu sein, konnten mitunter deswegen rund 80% aller adeligen katholischen Frauen von sich behaupten; es stellte einen Abschnitt eines normalen Lebensweges dar. In Essen jedoch stand nicht primär der wirtschaftliche Vorteil im Vordergrund, wie Quellen bezüglich des zeitweise honorierten Chordienstes nahe legen. Über das geistliche Leben dort können die Präsenzrechnungen allerdings leider keine Auskunft geben.

Generell lässt sich sagen, dass der Versorgungscharakter sich im Niederadel vermutlich bedeutender manifestierte und der Bildungscharakter zurück trat.

Dass Damenstifte auch als Horte neuer religiöser Strömungen fungieren konnten, zeigt sich eindrücklich am Beispiel der evangelischen Stifte Quedlinburg und Herford: Neun Jahre lang, von 1693 bis 1702, gewährte die Äbtissin von Quedlinburg einem Separatisten Unterschlupf, und darüber hinaus bildete das Stift auch ein Zentrum mystischen Spiritualismus. Ähnliches gilt für Herford, wo seit 1670 die aus Holland vertriebenen Labadisten aufgenommen wurden.

In seinem Schlussfazit warnte Ehmer, dass die Unterteilung in Versorgungs- und religiösen Aspekt, den auch er zur Strukturierung verfolgt habe, ein moderner Ansatz sei, der für die Betrachtung neuzeitlichen Stiftsle-

bens nicht immer zulässig sei, da Stifte stets durch ein Ineinander und Miteinander beider charakterisiert gewesen seien.

Einen detaillierten Einblick in „*Die adelige Kavaliertour*“ gewährte Prof. Dr. Gerrit Walther (Wuppertal) im Kontext der Darstellung des kulturellen Lebens der Reichsritterschaft, die die beiden letzten Vorträge dominierte. Zentrales Element im Lebenslauf junger Adelliger zwischen 1550 und 1800, die etwas auf sich gaben, hatte die von den Engländern auch als Grande Tour bezeichnete Auslandsreise, die einen vielfältigen Bildungsanspruch vertrat, der im Vortrag mit eindrucklichen Beschreibungen offen gelegt wurde.

Der Zeitpunkt einer Kavaliertour war in einem gewissen Rahmen variabel: Hatte der junge Adelige bei einem Hofmeister oder einer Schule die Grundlagen der für seinen Stand als relevant erachteten Fächer erlernt, so wurde er zur Vertiefung und Abrundung derselben auf Kavaliertour geschickt. In einer Verfügung von 1649 erstellt Fürst Gundaker von Liechtenstein einen Fächerkanon für seinen Enkel, der einen Eindruck der Schwerpunktsetzung entstehen lässt: Neben Reiten und Fechten standen Geometrie, Geographie, Geschichte, Recht, Latein, Französisch, Italienisch und Spanisch auf dem Plan. Philosophisch-literarische Fächer hingegen wurden als Aufgabe der Gelehrten angesehen.

Mindestens ebenso wichtig wie fachliche Weiterbildung war das Erlernen adeliger Lebensart und Eleganz. Reiseziele, die beides in gleichem Maße boten, waren rar gesät, und beschränkten sich fast ausschließlich auf Rom und Paris. Daneben spielten auch Venedig (insbesondere als protestantische Alternative zu Rom), Holland und England eine Rolle; die Wahl hing vom Interessenschwerpunkt ab. Für militärisch Interessierte bot sich desgleichen das Feldlager eines berühmten Generals als Basis der „Bildungsoffensive“ an.

Egal wohin und mit welchem konkreten Ziel, teuer (bzw. teurer als erwartet) wurde die Tour immer: Man reiste mit Hofmeister, Dienern und Hunden und musste darüber hinaus standesgemäß leben. Finanzen waren somit das A und O, wie viele Briefe mit Bitten um Geldnachschub belegen. Es musste durchaus nicht, wie auch damals schon oft vermutet, Verschwendung hinter hohen Kosten stehen, auch wenn dies natürlich häufiger vorkam. Was man sich leisten konnte, entschied unter Umständen über Erfolg oder Misserfolg der Kavaliertour und war daher gut zu überlegen: War man großzügig und führte ein offenes Haus, so knüpfte man die nötigen Beziehungen recht bald, was den bereits erwähnten gesellschaftlichen Lernaspekt enorm begünstigte. Konnte man sich solches nicht leisten, so wurde der Eintritt in die „gute Gesellschaft“ schwierig.

Wie es hier eine große Bandbreite gab, so schwankte auch der individuelle Erfolg beim Erwerb klassischer Bildung sehr stark. Manche besichtigten lediglich mit Hilfe eines Anekdoten erzählenden Söldners antike Bauten, andere verplanten ihre Tage minutiös. Es war – wie vieles andere – eine Charakterfrage.

Die Quintessenz, das oberste Ziel, blieb stets die Aufnahme in die Gesellschaft. In der europäischen Elite wusste man, wer auf Kavaliertour gewesen war, man teilte als Connoisseur einen gewissen Erfahrungshorizont, hatte positiv oder negativ von sich reden gemacht. Die Grande Tour diente somit, intentional oder nicht, v.a. drei Zwecken: Der Verbreitung klassisch-humanistischer Bildung, dem Einüben einer gewissen interkulturellen Kompetenz und Toleranz und als Hauptaspekt der Betonung der Gruppenidentität des europäischen Adelsstandes.

Der letzte Beitrag des Symposions schloss den Block der Kulturgeschichte ab: „*Kulturelles Leben auf Adelschlössern und Rittersitzen*“ beschrieb Dr. Karl Murk (Marburg), sozusagen das heimische Resultat des nach der Kavaliertour (im Idealfall) entstandenen, humanistisch gebildeten adeligen Herrn.

Die Bandbreite auf diesem Gebiet war groß; wie nur wenige andere Aspekte war das kulturelle Leben neben den zentralen Zeitströmungen (wie z.B. Idealwandlungen) auch geprägt vom persönlichen Lebensgang, Stand und individueller Neigung. Diese manifestierten sich innerhalb der generellen Merkmale kultivierter Lebensführung – hier zu nennen v.a. Büchersammlungen und Musik. Beides sollte gleichzeitig erfreuen und einen

praktischen Nutzen haben. Wie die beiden in Verhältnis zueinander standen, ob Sammlungen philosophisch-literarisch ausgerichtet waren oder ob pragmatisch-agrarische Themen dominierten, war, wie gesagt, Charaktersache.

Seit dem 17. Jahrhundert begannen im Zuge des Barock innere Werte an Bedeutung zu gewinnen; laut Norbert Elias setzte eine zunehmende Verhöflichung ein. Reputation und Repräsentation wurden wichtiger; an dieser Stelle übernahmen nun Bücher die Funktion „geistiger Visitenkarten“, die Prestige schaffen.

In den Wettbewerb innerhalb der Geschmackselite traten nun auch erstmals bürgerliche Schichten ein. Der Austausch kultureller Güter und Strömungen führte so zu einem einzigartigen gesellschaftlichen Kommunikationsprozess, der die politische Stellung des Einzelnen überlagerte – dies war etwas Neues. Mit dieser „Geschmacksrevolution“ einher ging ein zunehmendes Mäzenatentum, das sich bis heute in Bauten und Kunstwerken jener Zeit manifestiert. Leider war dies alles abhängig von Ressourcen und somit krisenanfällig. Die Situation stellte sich dar wie heute auch: Sobald es der Wirtschaft schlecht geht, wird kulturelles Engagement zurück gefahren.

Nichts desto trotz: Murk gelang es, das aufklärerische Klischee jagender Adelige und Hofschranzen aufzubrechen und abzubauen. Auch wenn solche mit Sicherheit existent waren und sich manche Adelige in Verhalten und Kultur wenig von Bauern unterschieden haben werden, hat er doch ein Bild kulturell interessierter und involvierter Individuen und Vertreter des barocken Zeitgeistes entworfen, das die bis heute tradierten, teilweise enorm umfangreichen Sammlungen adeliger Kulturgüter untermauern.

Die Reihe der Weitenburg-Symposien wird 2007 mit einer Tagung über Adel im 19. und 20. Jahrhundert abgeschlossen. Bis dahin soll auch der Band mit den Vorträgen dieser Tagung erscheinen.

Tanja Granzow

Institut für Geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften
der Universität Tübingen

Wilhelmstr. 36

D- 72074 Tübingen

Tel. 07071 / 29-7 23 87 (Institutssekretariat)

Fax 07071 / 29- 57 85

Besuchen Sie unsere Homepage: <http://www.uni-tuebingen.de/uni/ifgl/neu/>

Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2004.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München

Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39

E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2004, Nr.041

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2004/041-04.pdf>